



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 23. Juni 2017

Nummer 25

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 193 | C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 194 |
| 108 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94 ff.) | 193 | 109 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe | 194 |
| | | 110 Regionalverband Ruhr | 194 |

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

108 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94 ff.)

Die Enercon GmbH, Robert-Koch-Straße 50, 55129 Mainz beantragt für die Bürgerenergie A31 Hohe Mark Projekt GmbH & Co. KG, Leblicher Straße 27, 46359 Heiden die Anbindung der Umspannanlage Hohe Mark an die bestehende 110-kV-Leitung Hervest-Dorsten - Stadtlohn (Bl. 1520). Die geplante Maßnahme liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden, Kreis Borken.

Das beantragte Vorhaben fällt unter Anlage 1 Ziffer 19.1.4 UVPG. Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, eingesehen werden.

Münster, 14. Juni 2017

Bezirksregierung Münster
Az. 25.05.01.03 (01/2017)

Im Auftrag
gez. Thomas Kramer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 193

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

109 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2015 öffentlich bekanntgemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe wird mit einer Bilanzsumme von 19.576.806 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 696.802 € und einer erwirtschafteten Minderung des Liquiditätsbestandes von 253.287 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 696.802 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 3. Februar 2017 angezeigt worden.

Informationen zum Jahresabschluss werden im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.stiwl.de veröffentlicht.

Bielefeld, den 8. Juni 2017

Der Verbandsvorsteher
gez. Clausen
Oberbürgermeister

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 194

110 Regionalverband Ruhr

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 30. Juni 2017 – 10:00 Uhr –
Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen,
Fischerstr. 2-4, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

· Vorlagen der Bezirksregierungen

Städtebauförderung

hier: Vorschlag für das Städtebauförderprogramm

„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“

· Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

· Vorlagen aus dem Planungsausschuss

1.1 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg – Aufstellungsbeschluss –

1.2 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg – Aufstellungsbeschluss –

1.3 82. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Rheinberg

Festlegung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung Ruhehafen Ossenberg

Aufstellungsbeschluss

1.4 89. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort

Erarbeitungsbeschluss – Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

1.5 Anfragen und Mitteilungen

2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

· Vorlagen der Verwaltung

2.1 Wechsel in den Gremien des RVR

2.1.1 Umbesetzung in den Ausschüssen

2.2 Änderung des Stellenplans 2017

2.3 Konzept Sozialkonferenz Ruhr

· Vorlagen des Planungsausschuss

2.4 Erweiterung des Beirats

hier: zusätzliche Besetzung des Beirats

2.5 Orthophotokooperation

Geonetzwerk.metropoleRuhr

2.6 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange und als Regionalplanungsbehörde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr

2.7 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Duisburg

2.8 Route der Industriekultur – RVR-Vertrag mit dem Land NRW und Standortverträge

· Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

2.9 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Revierpark 2020

– Vorstellung und weitere Vorgehensweise

2.10 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH

– Jahresabschluss zum 31.12.2016

2.11 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften

- 2.11.1 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Vorläufige Jahresabschlüsse der am Verschmelzungsprozess beteiligten Freizeitgesellschaften (Freizeitzentrum Kemnade, Revierpark Nienhausen, Revierpark Vonderort, Revierpark Mattlerbusch)
- 2.11.2 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Freizeitzentrum Xanten GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Nebenabrede
- 2.11.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.11.4 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH
 - Bestellung von Mitgliedern in die Organe der Gesellschaft
- . Vorlagen aus dem Umweltausschuss
- 2.12 Bericht zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr 2017
Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss/ der Verwaltung
- 2.13 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
- 2.14 Beschluss über die Behandlung des Jahresabschlusses 2015
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 14.06.2017



Josef Hovenjürgen
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 194-195

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster